

Meeresforschung deutscher Forschungsschiffe

Anforderung der Zielländer (Küstenstaaten)

Stand: 20. Februar 2018

Land	Vorgaben	Referenz Nr.	Mindestfrist
Ägypten	<p>Offizielle Verfahrensregelungen zur Antragstellung nicht beschaffbar. Voranfrage erbeten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ankündigung vor Beginn der Forschungsfahrt mindestens ▪ Anträge in arabischer und deutscher (englischer) Sprache. ▪ Infos zur Suezkanalpassage und Hafenanlaufgenehmigungen: siehe AA-Rundmail 405-8-462.11 EGY vom 03.04.2013 	1	6 Monate
Algerien	Anträge nur in französischer Sprache		
Angola	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ankündigung vor Beginn der Forschungsfahrt mindestens ▪ Antragstellung nur in portugiesischer Sprache <p style="text-align: right;">(MoU – abgelaufen)</p>	2	6 Monate
Argentinien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung nur in spanischer Sprache (AA-Rundmail vom 14.09.2009) ▪ Siehe Merkblatt (Stand/Mail vom 29.06.2017) ▪ Hafenanlauf ohne Forschungsaktivitäten sind nicht genehmigungspflichtig, eine Höflichkeitsanzeige aber sinnvoll. ▪ ARG beansprucht die im Südatlantik gelegenen unter britischer Souveränität stehenden Falkland- und South Sandwich-Inseln als auch South Georgia. Daher bei Notifikation / Antragstellung / Kartenmaterial / in Fahrtberichten nur spanische Bezeichnung verwenden: Islas Malvinas, Islas Sandwich del Sur, Islas Georgias del Sur und ggfls. Isla 25 de mayo für King George Island. 	3 58	6 Monate

	unbedingt in denselben) ist zwingend erforderlich. Ausnahmeregelungen sind nicht möglich. (Versuch Bo. Kingston / dt. HK in Nassau blieb erfolglos)		
Belgien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Anträge / Berichte in französischer Sprache. (engl. wird akzeptiert)		3 Monate
Bermuda	s. Großbritannien		
Brasilien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindesten Ankündigung von Hafenanläufen und Besuche in brasilianischen Hoheitsgewässern vor Einlaufen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge in portugiesischer Sprache mit ANATEL-Formular. (5-fach: 3x für BRA-AM, 1x Botschaft, 1x AA) ▪ Je nach Zielhafen ist frühestmögliche Einbindung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Recife, Rio, Sao Paulo, Porto Alegre) sicherzustellen. ▪ Deutsche Botschaft Brasilia ist immer zu informieren (Visa, Zoll) ▪ Probenentnahme genetisches Material (s. Antrag Pkt. 5.1) ▪ Fahrtberichte können in englischer Sprache vorgelegt werden. <p><u>Hinweis auf Vorschriften</u> Das Dekret Nr. 96000/88 der brasilianischen Regierung vom 02.05.1988 regelt die Form der Antragstellung und die Durchführung meereswissenschaftlicher Forschung. Insbesondere zu beachten ist Artikel 15, Punkt VII (ANATEL-Formular) Punkt XVI (MoU) Punkt XVII (Verpflichtungserklärung - Statement of Liability).</p> <p><u>Kooperationspartner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl eines brasilianischen Kooperationspartners -empfohlen- obliegt Fahrtleitung. Partner kann –unter Angabe von Zeitraum, Ort und Inhalt der geplanten Forschungsfahrt- Kontakt zu einer interes-sierten brasilianischen Institution herstellen, mit der eine schriftliche Kooperationsvereinbarung (MoU) geschlossen werden <u>muss</u>. ▪ Deutsche Botschaft Brasilia ist über die jew. getroffene Auswahl zu unterrichten. ▪ Alternativ ist eine Bestätigung beizubringen, dass ein brasilianischer Kooperationswunsch <u>nicht</u> besteht. 	59 6	6 Monate 3 Monate

	<p><u>Mitfahrt Militärbeobachter</u> Die Möglichkeit der Beteiligung / Mitfahrt eines Militärbeobachters (Marine) innerhalb der Hoheitsgewässer sollte immer erwogen und -wenn möglich- dem Militär auch angeboten werden. Dies kann zu einer beträchtlichen Reduzierung, wenn nicht sogar Vermeidung von plötzlich vor Ort auftretenden Problemen beitragen. Deutsche Botschaft in Brasilia ist daher frühestmöglich zu kontaktieren.</p> <p><u>Hafenanläufe</u> Hafenanläufe sind mit einem <u>gesonderten Formblatt</u> zu beantragen. Das ANATEL-Formular ist immer beizufügen. (Rundmail AA: 405-462.11 BRA vom 15.09.2008) Folgende Angaben müssen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchszweck und Besuchsdaten ▪ vorgesehene Anlaufhäfen ▪ Schiffsdaten ▪ Anzahl der Luftfahrzeuge an Bord ▪ Name und Dienstgrad des Kapitäns ▪ Kurs und Geschwindigkeit <p><u>Visa/Sichtvermerk</u> Wissenschaftler, die über keinen Dienstpass verfügen, benötigen einen offiziellen Sichtvermerk.</p>	7	
Chile	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><u>Hafenanläufe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne Forschungstätigkeiten nicht genehmigungspflichtig, aber anzeigepflichtig. ▪ in Verbindung mit Forschungstätigkeiten genehmigungspflichtig. ▪ Notifizierung -besonders für Punta Arenas/auch Kreuzfahrtschiffshafen- wird empfohlen. Abwicklung über jeweilige Schiffsagentur ▪ Aufstellung aller Wissenschaftler mit Namen, Anschrift, Beruf / Fachgebiet und Nationalität in spanischer oder englischer Sprache 		6 Monate
China	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderes Formblatt für Antrag sowie <u>nach</u> Erteilung Genehmigung jeweils 20 Doppel in chinesischer Sprache in Papierformat B5 ! ▪ Sofern CHN-Wissenschaftler (Kooperationspartner) fest in das Vorhaben eingebunden sind, ist 		6 Monate

Ecuador	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag und alle Unterlagen in spanischer Sprache. ▪ Vorlage von Crew- und Wissenschaftlerlisten ▪ Erklärung Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ecuadorianischen Wissenschaftlern ▪ Erklärung Bereitschaft zum Austausch von Forschungsergebnissen ▪ Regelwerk unter: www.mmrree.gov.ec/politica (spanisch) 		60 Tage
Eritrea (siehe Jemen)	Forschungsaktivitäten außerhalb der Territorialgewässer Eritreas (0-12 SM) bedürfen einer jemenitischen Forschungsgenehmigung.		
Estland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt (<u>mit Liste aller Personen an Bord</u>) vor Fahrtantritt mindestens Friedliche Durchfahrt auf diplomatischem Wege anzeigepflichtig, mindestens Ankündigung von Hafenanläufen bei der Hafenverwaltung vor Eintreffen am Hafen mindestens</p> <p>HINWEIS: zusätzliches, besonderes Antragsformular erforderlich (wird ggf. auch durch Botschaft ergänzt)</p>	42	6 Monate 48 Stunden 24 Stunden
Fidschi	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständig: Botschaft Wellington ▪ Kommunikation sehr! 		6 Monate
Finnland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt im Küstenmeer (0-12 SM) vor Fahrtantritt mindestens Ankündigung der Forschungsfahrt im AWZ-Bereich (12-200 SM) vor Fahrtantritt mindestens (Spielraum ist eingeräumt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. ▪ <u>Zusatzformular</u> nur für Einlaufen in Häfen und Territorialgewässer erforderlich. (Rundmail AA vom 30.12.2011, GZ: 405-8-462.11 FIN) ▪ friedliche Durchfahrt <u>ohne</u> Forschungstätigkeit im Bereich von 4-12 Seemeilen ist möglich. 	11	14 Tage 6 Monate
Frankreich	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>HINWEIS: das an der Genehmigung maßgeblich beteiligte frz. Ministerium für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung legt großen Wert darauf, im Vorfeld der Antragstellung ein örtlicher Wissenschaftler kontaktiert wird (siehe Teil B Pkt. 9 des Antrages)!</p>		4 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge ausschließlich in französischer Sprache. ▪ Hafenanläufe <u>ohne</u> Forschungstätigkeit sind <u>nicht</u> genehmigungspflichtig. ▪ Fahrtberichte sind unaufgefordert direkt an die in der Genehmigung genannten frz. Stellen zu übersenden. Siehe hierzu auch Rundmail AA vom 28.08.2008-GZ: 405-462.11 FRA 	12	
Gabun	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung in französischer Sprache. ▪ Gabunische Forscher sollten in Forschungstätigkeit mit eingebunden werden 		
Georgien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig 		6 Monate
Griechenland	Ankündigung eines Hafenanlaufs mindestens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Forschungsschiff muss durch Schiffsagentur vertreten werden. ▪ Bei Forschungstätigkeiten in der Ägäis (auch nördlich/östlich von Kreta) ist die Fahrt der Türkei zu notifizieren. (ungeklärtes Anspruchsgebiet) (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 07.09.2006 - GZ: 405-462.11 GRI/TUR/Ägäis) ▪ Antragstellung zu Ägäis-Fahrten ist hinsichtlich der Koordinatenangaben, Art der Tätigkeit und Lage des Operationsgebietes (GRC/TUR) genauestens zu überprüfen. ▪ Koordinatenangaben sind durch den Fahrtleiter schriftlich zu bestätigen. (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 22.02.2007 – GZ: 405-462.11 GRC/TUR/Ägäis) 	13 14	24 Stunden
Grönland (s.Dänemark)	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung immer über Deutsche Botschaft Kopenhagen ▪ Sonderformular für innere grönländische Gewässer (0-3 NM-Zone) -siehe auch AA-Rundmail 405-462.11 GRL vom 01.09.2009 ▪ Wichtig: Gebietskarten der Forschungsstationen sind in Farbe beizufügen. Anträge mit s/w Karten werden zurückgewiesen. <p>Für grönländischen Nationalpark ist auf direktem Wege eine besondere Genehmigung einzuholen. Mehr Informationen unter www.naalakkersuisut.gl (Kontakt Herr Finn L. Nielsen filn@nanog.gl)</p>	15	30 Tage
Großbritannien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens		4-5 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist ein besonderes Antragsformular zu verwenden. (siehe dazu auch Rundmail AA vom 26.09.2013: 405-8-100 - 462.11 GBR) ▪ Koordinaten der Forschungsstationen und -fahrt sind in EXCEL-Format dem Antrag beizufügen ▪ rein logistische Hafenanläufe sind dem GBR-AM nur formlos anzuzeigen „Notification Of Port Call“, Anlaufmodalitäten sind mit dem jeweiligen Hafenagenten direkt abzusprechen. (siehe dazu auch Rundmail AA vom 04.06.2014: 405-8-100 – 462.11 GBR) ▪ für Gibraltar gilt: Territorialgewässer umfassen die 3-Seemeilenzone. ▪ für South Georgia, South Sandwich und Falkland Inseln gilt: Forschungstätigkeiten im Bereich bis zu 200 Seemeilen sind genehmigungspflichtig. (ARG beansprucht die im Südatlantik gelegenen unter britischer Souveränität stehenden Falkland- und South Sandwich- Inseln als auch South Georgia) ▪ für Ascension Island gilt: (siehe besonderen Eintrag „Ascension Island“) ▪ für Bermuda siehe besonderes Antragsformular ▪ Fahrtberichte mit ROSCOP-Formblatt "Cruise Summary Report" vorlegen. ▪ Fahrtberichte in <u>englischer</u> Sprache innerhalb von 12 Monaten nach Fahrtende. 	<p style="text-align: right;">16</p> <p style="text-align: right;">17</p> <p style="text-align: right;">54</p>	
Heart Inseln McDonald Inseln	siehe Australien!		6 Monate
Indonesien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe auch Rundmail AA 405 – 462.11 IDN vom 18.03.2009 ▪ siehe auch Mail vom 30.08.2013 an einen reduzierten Kreis von Instituten betr. Übermittlung eines umfangreichen offiziellen IDN-Antragsdokuments ▪ Voranfrage an Botschaft wird stets empfohlen. <p>Bevor Forschungsanträge (6-fach) gestellt werden, muss ein indonesischer Partner feststehen.</p> <p><u>Folgende zusätzliche Angaben sind erforderlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • formelles Antragsschreiben an State Ministry of Research/Technology • Empfehlungsschreiben eines indonesischen Partners • Empfehlung einer übergeordneten Einrichtung / Rektor einer Uni / BMBF • Empfehlung eines deutschen Forschungsprofessors • Erklärung, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen • je Wissenschaftler 4 Passkopien / Pass muss nach Abschluss der Arbeiten mindestens noch 6 Monate gültig sein • je Wissenschaftler 4 Passfotos (4x6cm) mit rotem Hintergrund 	<p style="text-align: right;">18</p> <p style="text-align: right;">19</p>	6 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> • Curriculum Vitae des Wissenschaftlers (6-fach) sowie eine Liste seiner Publikationen • Gesundheitszeugnis von jedem Wissenschaftler • Empfehlungsschreiben einer indonesischen Institution im Ausland (z.B. Botschaft / Konsulat) • Material Transfer Agreement (MTA) bei Probenausfuhr <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Charter ausländischer Forschungsschiffe muss der Flaggenstaat den Antrag stellen ▪ die eigentliche Forschungsgenehmigung muss durch den indonesischen Partner bei den zuständigen Behörden (RISTEK: www.ristek.go.id oder frp@ristek.go.id) gestellt werden. <p>Beantragung von Hafenanläufen ohne Forschungstätigkeiten (in begründeten Notfällen auch schneller möglich)</p>		3 Monate
Irland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelles Antragsformular abrufbar unter Website: www.marine.ie (siehe auch Rundmail AA: 405-8-100 - 462.11 IRL vom 29.01.2013) ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. (Formular „Port Call“) 	20	6 Monate
Israel	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Hafenanläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können relativ kurzfristig erfolgen, sind jedoch <u>genehmigungspflichtig</u>. ▪ Ein Hafenanlauf muss bereits 100 Seemeilen vor der Küste angekündigt werden. ▪ Bei Nichtbeachtung erfolgt Befragung durch ISR- NAVY per Funk. ▪ Bei Eintritt in 12-Meilenzone ist Hafenanlauf nochmals durch Schiffsagentur anzukündigen. ▪ Namenslisten, Passnummern und andere Daten der Wissenschaftler sind bereitzuhalten. <p>Frühzeitige Kontaktaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ empfohlen zu NAVY-Commander Avi Dror (Handy:00972-(0)57-8128184, Büro: 00972-(0)3-6064156) ▪ <u>oder</u> Lieutenant Commander Amit Yagur (Handy:00972-(0)57-8135909, 00972-(0)52 - 924 4368, Büro: 00972-(0)3-6064137),Fax: 00972-(0)3 - 606 4529 ▪ <u>oder</u> Mail: amit51@idf.gov.il ▪ Ship Agent: Gadi Sassower, 00972- (0)4 - 860 8608 ▪ Schriftliche Vorabanfragen auch an Fax 00972-(0)3-6064705 möglich. 		6 Monate

Island	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> Fahrtbericht innerhalb von 6 Monaten nach Fahrtende abgeben. 		6 Monate
Italien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> als Antrag ist ein besonderes, italienisches Formblatt zu verwenden. alle Koordinaten betreffend die Fahrtroute bzw. die Forschungsstationen sind im EXCEL-Format anzugeben (ggf. extra Anhang) 		6 Monate
Jamaika	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien (inkl. Formular) für die Meeresforschung in jamaikanischen Küstengewässern (Stand 16.09.2014) können unter 405-8-100@diplo.de abgerufen werden. <p>Hafenanläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> Rein logistische Hafenanläufe sind von einer über Reederei zu beauftragende Schiffsagentur abzuwickeln. Botschaft informiert JAM-AM höflichkeitshalber. 	21	
Japan	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Letzter Stand Richtlinien für Meeresforschung: 2012 <p>Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Antrag ist ein besonderes Formblatt (Annex I) zu verwenden. für Tier- und Pflanzenforschung ist noch ein Zusatzantrag (Annex II) zu stellen. (Beide Anträge liegen im Auswärtigen Amt als Word File vor.) genaue Angaben zu den Gewässerzonen erforderlich. <p>Hafenanläufe</p> Botschaft beantragt Anlaufgenehmigung beim JPN-AM per Verbalnote, wenn keine Forschungsarbeiten in jap. Gewässern stattfinden. Angaben hierzu (Schiffsgröße und –art, Ankunfts- und Abfahrtstag mit Uhrzeit, sowie Angabe ob Schiff die Voraussetzung des SOLAS-Übereinkommens erfüllt) können in englischer Sprache erfolgen.	55	6 Monate
Kanada	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. Ankündigung mindestens <ul style="list-style-type: none"> Namen der leitenden Wissenschaftler/wissenschaftlichen Besatzung sind mit anzugeben. Übersendung von Fahrtberichten erbeten. 		45 Tage 45 Tage

Kap Verden/Cabo Verde	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Dauergenehmigungen nicht mehr möglich!</p> <p>Hafenanläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenanlaufgenehmigung im Rahmen von Forschungstätigkeiten müssen beantragt werden ▪ Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit sind genehmigungsfrei 		6 Monate
Kolumbien	<p>Voranfrage zur Aktualitätsprüfung ist angeraten</p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge in spanischer Sprache ▪ Nachweis über die Existenz des Unternehmens. ▪ Nachweis der Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers. ▪ Namen, Anschrift, Beruf/Spezialisierung des Antragstellenden ▪ Angaben über den Sponsor/Finanzierung der Arbeiten. ▪ bei Antragstellung durch einen Vertreter muss zusätzlich eine Bestätigung über dessen Bevollmächtigung und sein Identitätsausweis beigefügt werden. ▪ beglaubigte Kopie des Schiffspatents und der Registrierung. ▪ Beschreibung und Ausstattung des Schiffes. ▪ Anlass und Begründung der Forschungsarbeiten, -programme, methoden, -und -techniken. ▪ Erklärung zum möglichen Einfluss der Arbeiten auf die Umwelt. ▪ Chronogramm der Arbeiten in und außerhalb Kolumbiens. ▪ exakte Angaben über die Lage von Forschungsstationen. ▪ korrekte geographische Koordinaten des Forschungsgebietes unter Angabe des geplanten Kurses. 		6 Monate
Kongo (Republik und demokratische Republik)	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung in französischer Sprache ▪ Beide Staaten haben SRÜ ratifiziert. (§ 252 anwendbar) 		6 Monate
Kroatien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flaggenattest des Schiffes ist bei Antragstellung mit vorzulegen. ▪ Nachweisführung zur Staatsschiff-Eigenschaft. 		6 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag auf Genehmigung des Forschungsvorhabens ist in kroatischer Sprache vorzulegen. <p>Beobachter während der Gesamtdauer der Forschungstätigkeit hat ein bei einer kroatischen Forschungsorganisation tätiger, zugelassener Wissenschaftler anwesend zu sein.</p> <p>Grenzkontrollpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Grenzkontrollpflicht ist auch ohne geplanten Hafenanlauf durch Anlaufen des nächstgelegenen, als Grenzübergangsstelle zugelassenen Hafens, nachzukommen. ▪ Liste Schiffsbesatzung/Passagiere ist zu übergeben. ▪ <p>Wissenschaftler bedürfen eines Ausweises über ihren Status, ausgestellt von deren jeweiligem Arbeitgeber (Forschungsinstitut).</p> <p>(siehe hierzu Verbalnote des kroatischen Außenministeriums vom 22.07.2014)</p>	43	
Lettland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. <p>(siehe auch AA-Rundmail vom 27.03.2012, GZ: 405-8-462.11 LVA)</p> <p>HINWEIS: Eine Übersicht über Sperrgebiete kann unter 604-900@auswaertiges-amt.de abgerufen werden.</p>	22 22.1	3 Monate
Libyen	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Rundmail AA vom 10.11.2006 (405 – 462.11 LBY) ▪ aufgrund der politisch unklaren Lage ist Einzelfallprüfung /Vorabstimmung zum Verfahren im AA erforderlich. 	23	6 Monate
Litauen	<p>Ankündigung von Hafenanläufen vor Eintreffen mindestens</p> <p>Bei Fischereiforschung unbedingt die Fangquoten angeben.</p> <p>Fahrtberichte können an die Mailadresse jtd@aaa.am.lt übermittelt werden, Fax-Übermittlung an Umweltministerium wird jedoch bevorzugt.</p>		30 Tage

	<p>Hafenanläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind genehmigungspflichtig. ▪ es müssen genaue Termine und Gründe für den Hafenanlauf angegeben werden. ▪ Name des Kapitäns und Anzahl der Mannschaftsmitglieder. 		
Madagaskar	<p>ACHTUNG: Gem. Verbalnote des madegassischen Außenministeriums vom 16. Mai 2017 sowie Decret der dort zuständigen Regierungsstellen vom 12. April 2017 erging der Beschluß Madagaskars, Meeresforschung in deren Hoheitsgewässern sowie ‚Ausschließlichen Wirtschaftszone‘ (AWZ) bis auf Weiteres zu suspendieren.</p> <p>Antragstellung nur in französischer Sprache.</p> <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im „Mozambique-Channel“ liegen die unter frz. Souveränität stehenden Inseln "Mayotte", "Juan de Nova", „Bassas da India“ und „Europa Island“. ▪ östlich von MDG liegt die Insel "La Réunion" (frz. Hoheitsgebiet) <p>Gegebenenfalls ist somit auch Antragstellung bei Frankreich erforderlich. (siehe auch Rundmail AA vom 03.11.2006: 405-462.11 FRA/MOZ/MDG)</p>	24	
Malediven	Als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. (siehe auch Rundmail AA vom 10.01.2014 - GZ: 405-8-100 - 462.11 MDV)	25	
Malta	<p>HINWEIS: Seit 2015 wird eine Antragsbearbeitungsgebühr erhoben (individuelle Zahlungsaufforderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Internet-Links: https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Licensing-Applications.aspx und https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Legislation.aspx ▪ der Verlauf der Continental-Shelf-Grenze ist in jedem Formblatt entsprechend einzuarbeiten. (siehe Rundmails AA vom 08.08. und 06.09.2013 – GZ: 405-8-100 – 462.11 MLT) ▪ bei Forschungsfahrten in Verbindung mit einem Hafenanlauf ist darauf zu achten, dass in Punkt 4.1 des Formulars deutlich herausgestellt ist, dass es sich um ein Staatsschiff handelt. Zusätzlich sollte auch ein expliziter Hinweis auf nicht kommerzielle Arbeiten enthalten sein. ▪ Sind diese Angaben erfüllt, wird eine Diplomatic Clearance erteilt und es fallen keine Hafentiegebühren an. Abwicklung der Formalitäten über Hafenagentur unter Vorlage der Diplomatic Clearance. (siehe auch Rundmail AA vom 21.02.2011, GZ: 405-8-462.11 MLT) 	26 27 28	

Marokko (s.a. Westsahara)	Antragstellung in französischer Sprache.		
Mauretanien	Antragstellung in französischer Sprache.		
Mexiko	Empfohlene Ankündigungsfrist zur Fahrt beim AA <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung immer für Territorial- und EEZ-Gewässer (Visa-Dissenz) ▪ Voranfrage erbeten zur Formularverwendung, Anträge nur in spanisch. ▪ Ausstellung CONAPESCA-Genehmigung auf FS / nicht ad personam. ▪ Originalgenehmigung CONAPESCA muss zu Fahrtbeginn an Bord vorliegen. <p>(s. a. AA-Rundmail vom 02.07.2013 GZ: 405-8-100 - 462.11 MEX)</p>	29	8 Monate
Mikronesien	Zuständigkeit: Botschaft Manila <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit der „<i>National Oceanic Resource Management Authority</i>“ gestaltet sich sehr schwierig, daher besonders rechtzeitige Antragstellung erforderlich! • Besonderes Antragsformular erforderlich! 	49 a+b	
Monaco	Monaco hat seine Hoheitsgewässer mit Verordnung vom 14.02.1973 auf 12 Seemeilen ausgedehnt und hat <u>keine</u> AWZ/EEZ erklärt. Anträge auf Forschungsarbeiten in den Hoheitsgewässern und am Festlandsockel Monacos sind über das Auswärtige Amt an die monegassische Botschaft in Berlin zu richten.(s. Rundmail AA vom 04.09.2007, GZ: 405 – 462.11 MCO)	30	
Mozambique	Keine besonderen Vorschriften. <u>Besonders zu beachten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im „Mozambique-Channel“ liegen die unter frz. Souveränität stehenden Inseln "Mayotte", "Juan de Nova", „Bassas da India“ und „Europa Island“. ▪ gegebenenfalls ist somit auch Antragstellung bei Frankreich erforderlich. (s. a. Rundmail AA vom 03.11.2006: 405-462.11 FRA/MOZ/MDG) 	24	

Namibia	<p>Empfohlene Ankündigung der Forschungsfahrt von Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle von Crew Wechsel bedarf es rechtzeitig der Klärung, ob sog. Arbeitsvisa (Work Visa) erforderlich sind • Aufgrund Dissonanzen zwischen Regierungs- und örtlichen Stellen ist die rechtzeitige Klärung von Versteuerung und Zollfreischreibungen erforderlich (s. METEOR 120-123). Es wurde die vorübergehende Einfuhr des gesamten Schiffes (mit entsprechend aufwändigen Nachweisen) gefordert. <p>Beides konnte bis dato noch nicht abschließend geklärt werden!</p>		3 Monate
Neukaledonien (französisches Überseegebiet)	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte nur Gebietskarten ohne Seegrenzen beifügen. Hintergrund ist der Territorialstreit mit Vanuatu um die Matthew- und Hunter Inseln 		6 Monate
Neuseeland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu dem Standard-Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. Dieses Formular „ADVANCE NOTICE OF ARRIVAL“ (NZCS 344) kann unter folgendem Internet-Link heruntergeladen werden: http://www.customs.govt.nz/incommercial/importingbyprivatecraft/noticeofarrival/Pages/default.aspx. Diese Ankündigung muß mindestens 48 Stunden vor Einfahrt in die neuseeländischen Gewässer vorgelegt werden. ▪ Ebenfalls wird unter vorgenanntem Link unter dem Punkt “Detailed information related to Advance notice of arrival for commercial or cruise ships” das Formular für die Auflistung der Crew bereitgestellt. ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. <p><u>Visa-Erfordernisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • s. a. neuseeländ. Verbalnote v. 05.10.2016 • Die deutschen Teilnehmer sowie nichtdeutsche Teilnehmer, für welche ebenfalls ein Visa-Waiver-Programm besteht, benötigen für einen max. Aufenthalt von 90 Tagen kein Visa. • Nichtdeutsche Teilnehmer aus Ländern, für welche kein Visa-Waiver-Programm besteht, benötigen für die Einreise bzw. Landgang ein Besuchervisa. • Ein sog. Arbeitsvisa (Work Visa) benötigt keiner der Vorgenannten, sofern keine Forschungstätigkeiten innerhalb der 12-SM-Zone stattfinden. 	56	6 Monate

Nicaragua	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe zu den verwendeten Funkfrequenzen ▪ Registrierungsunterlagen des Herkunftslandes des Schiffes. ▪ Besatzungsmitglieder müssen gemäß den internationalen Regeln gemeldet/registriert sein. (Keine Liste erforderlich) <p>Fahrten ohne Forschungstätigkeiten sind nicht genehmigungspflichtig.</p>		4 Monate
Niederlande	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Ankündigung von Hafenanläufen mindestens</p> <p>Hinweis: die niederländischen Genehmigungsbehörden wünschen ab sofort in den Anträgen auf Forschungsschiffahrt die näher bezifferte Angabe des genauen bzw. geplanten Aufenthaltszeitraums in deren Hoheitsgewässern. Das Fehlen dieser Informationen führt zu Rückfragen und Verzögerung in der Antragsbearbeitung.</p>		3 Monate 2 Monate
Norwegen	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p>Ankündigung von Baumusterprüfungsfahrten (Prüfung von technischem Geräte und Ausrüstung) /Antragsfrist beim NOR-AM (UD). Antragsprüfung / Bescheidung nicht über Fischereidirektorat Bergen</p> <p>Hinweis: leicht abweichendes Antragsformular (Zone 0-4 NM und 4-12 NM) –s. Rundmail AA vom 22.02.2012, GZ: 405-462.11 NOR</p> <p>Koordinaten der Forschungsstationen und -fahrt sind in EXCEL-Format dem Antrag beizufügen</p> <p>Sonderregelung zu seismischen Untersuchungen: Der Direktor des Fischereidirektorats teilt mit, dass bei Forschungsfahrten mit seismischen Untersuchungen (insbesondere bei Untersuchungen auf dem Meeresboden/Festlandsockel), zusätzliche Angaben gemacht werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die spezifischen Gebiete, in denen die seismischen Untersuchungen geplant sind. ▪ Die Art der seismischen Quelle, die verwendet werden soll und Angaben über Energie- bzw. Effektniveau. 	31	6 Monate 7 Tage

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind operationelle Vorgänge zur Vermeidung von negativen Konsequenzen für Wale und andere Meeressäuger geplant? Wenn ja, welche? <p><u>Lotsenpflicht</u> Innerhalb der 4 NM-Zone (auch Spitzbergen) besteht <u>keine</u> Lotsenpflicht (Royal Decree No. 1129) für Schiffe unter 70 Meter Länge. Sind gefährliche Stoffe an Bord, unterliegen diese dennoch der Lotsenpflicht, nachzulesen auf Website: http://kystverket.no/en/EN_Maritime-Services/Pilot-Services/Svalbard/</p> <p><u>Hafenanläufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenanläufe in Norwegen sind genehmigungspflichtig. ▪ Hafenanläufe in Spitzbergen sind nicht genehmigungspflichtig, werden aber im Rahmen der Einleitung des Genehmigungsverfahrens durch Botschaft Oslo dem Gouverneur (Sysselmann) von Spitzbergen angezeigt. Anlaufen von Häfen in Spitzbergen ist von Seiten des FS ein paar Tage vorher dem Sysselmann erneut telefonisch anzuzeigen. <p><u>Sonderregelung zu Spitzbergen (Svalbard) / Bären-Insel (Björnöya):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Fahrten in Territorialgewässer Spitzbergens und der Bären-Insel (0-12 NM) ist vor Antragstellung -über eine Datenbank- beim Gouverneur von Spitzbergen eine Registrierungsnummer anzufragen und im Antrag einzuarbeiten. (Rundmail AA 405-462.11 NOR vom 26.01.2009) ▪ Im Falle von Bodenprobennahmen werden detaillierte Angaben zu Anzahl, Tiefe und Durchmesser der Probebohrungen gewünscht. ▪ Spitzbergen/Svalbard: neue umweltbezogene Anforderungen für den Schiffsverkehr (s. Merkblatt und besonderes Formular) <p><u>Sonderstatus Bouvet-Insel:</u> Forschungsarbeiten im AWZ-Bereich (12-200 SM) um Bouvet-Insel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlandsockelbereich ist genehmigungspflichtig. ▪ Wassersäulenbereich ist genehmigungsfrei. ▪ Notifikation über Art der geplanten Aktivitäten und Bekanntgabe der Forschungsergebnisse ist jedoch immer erwünscht. (siehe auch Rundmail 405-001 vom 20.06.2006: GZ: 405-462.11 NOR) <p><u>Info-Seite im Internet:</u> http://www.fiskeridir.no/English/Coastal-management/Marine-scientific-research (hier können u. a. Stand des Antrages eingesehen sowie auch Fahrtberichte hochgeladen werden)</p>	32	
	<p><u>Sonderstatus Bouvet-Insel:</u> Forschungsarbeiten im AWZ-Bereich (12-200 SM) um Bouvet-Insel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlandsockelbereich ist genehmigungspflichtig. ▪ Wassersäulenbereich ist genehmigungsfrei. ▪ Notifikation über Art der geplanten Aktivitäten und Bekanntgabe der Forschungsergebnisse ist jedoch immer erwünscht. (siehe auch Rundmail 405-001 vom 20.06.2006: GZ: 405-462.11 NOR) <p><u>Info-Seite im Internet:</u> http://www.fiskeridir.no/English/Coastal-management/Marine-scientific-research (hier können u. a. Stand des Antrages eingesehen sowie auch Fahrtberichte hochgeladen werden)</p>	33	

	<p>Fahrtberichte: sind spätestens nach 6 Monaten unmittelbar an info@fiskeridir.no zu übermitteln. (Empfangsbestätigung angeraten)</p>		
Oman	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens (siehe AA-Rundmail vom 27.04.2009 Gz.: 405-462.11 OMN)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AA rät einen Vorlauf von mindestens 3 Monaten an. ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.(auch ohne Forschungstätigkeit) ▪ Einladung omanischer Wissenschaftler zur Forschungsfahrt und Benennung eines lokalen Schiffsagenten wird dringend empfohlen. 	34	1 Monat (3 Monate)
Pakistan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlage von Crew- und Wissenschaftlerliste ▪ Vorlage Programm zum Reiseverlauf 		6 Monate
Panama	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge in spanischer Sprache vorzulegen ▪ Forschungsgenehmigungen werden sehr kurzfristig (10 Tage vor Eintritt in panam. Gewässer) erteilt. Erteilung stellt eine Formalität dar und erfolgt praktisch immer. <p>Hafenanläufe: Rein logistische Hafenanläufe werden durch die Botschaft über eine Webanwendung beim Ministerium für öffentliche Sicherheit beantragt. (Einreichung notwendiger Angaben über Notification of Port Call). Frist sollte zwei Wochen nicht unterschreiten.</p>		1 Monat
Papua Neuguinea	<p>Ankündigung von Hafenanläufen mindestens</p> <p>Zusätzlich vorzulegen sind Lebenslauf des Fahrtleiters, Crewliste und Wissenschaftlerliste mit Angaben zur Qualifikation / Institut.</p> <p>Besonderer Hinweis zur Antragsfrist Genehmigung und Visa: Grundsätzlich sollte die Forschungsgenehmigung, einschließlich Visa (mit vorläufiger Crewliste) so früh wie möglich beantragt werden, da die Bearbeitungszeiten lang und die Entscheidungswege intransparent sind.</p>		6 Monate

	<p>Eine Beantragung mehr als sechs Monate vor geplantem Fahrtantritt sichert die Möglichkeit des Nachfassens durch Botschaft in Canberra und Honorarkonsul in Port Moresby und erhöht die Chancen, Forschungsgenehmigung und Einreiseformalitäten rechtzeitig regeln zu können.</p> <p>Nach Erkenntnissen der Botschaft Canberra werden Anträge für Forschungsvisa erst dann bearbeitet, wenn die Forschungsgenehmigung erteilt ist. Da bereits die Erteilung der Forschungsgenehmigung einige Monate in Anspruch nimmt, bleibt erfahrungsgemäß für das Einholen von Forschungsvisa über die PNG-Botschaft in Brüssel nicht ausreichend Zeit. Alternative ist die Visaerteilung vor Ort. Dabei ist mit einer Gebühr zu rechnen (2011: pro Person 100 PGK = ca. 35 EUR).</p> <p>Grundsätzlich sind bei der Regelung der Visaangelegenheiten widersprüchliche und nicht verifizierbare Aussagen der Behörden zu erwarten. Es muss damit gerechnet werden, dass weder die Forschungsgenehmigung Hinweise auf Visaverfahren oder -bedingungen beinhaltet noch dass allgemein das Prozedere für die Visa-erteilung schriftlich bestätigt oder erläutert wird.</p> <p>Dennoch sind bisherige Reisen vor Ort letztendlich ohne größere Probleme abgelaufen. Nach Einschätzung der Botschaft wird dies auch in Zukunft so bleiben.</p> <p>*** Grundsätzlich sollte der Fahrtleiter eine vollständige und aktuelle Crew List bereithalten, außerdem gültige Reisepässe und Weiter/Rückflugtickets aller Mitreisenden, die bei Landgang vorgezeigt werden können. ***</p>		
Peru	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens (siehe AA-Rundmail vom 30.04.2009 GZ.: 405-462.11 PER)</p> <p>**Siehe Merkblatt Botschaft Lima vom Nov.2016**</p> <p>Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge in spanischer Sprache ▪ Gesonderter Antrag für das Produktionsministerium (Formular DPCHD-020) ▪ Beauftragung einer Schifffahrtsagentur zur Genehmigungsbeschaffung ist zwingend erforderlich. (Botschaft begleitet aber den Prozess) ▪ Auf Staatsschiff-Status hinweisen. ▪ Nach Erteilung einer gebührenpflichtigen Forschungsgenehmigung ist Beantragung einer gebührenpflichtigen Navigationserlaubnis erforderlich. Nicht kommerzielle Forschungsschiffe sind von Gebührenzahlung für die Navigationserlaubnis befreit. ▪ Die Website www.serviciosalciudadano.gob.pe/tramites/11794/32232.htm gibt Aufschluss über die 	<p>35.1</p> <p>50a+b</p> <p>35.2</p>	<p>6 Monate</p>

	<p>vorzulegenden Unterlagen zur Beantragung der Navigationserlaubnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> Regierungsvorschrift TUPA Nr. 11 (Unterlagen zur Beantragung der Forschungsgenehmigung) liegt im AA vor. <p>Vor Antragstellung ist grundsätzlich eine Aktualitätsprüfung angeraten!</p>		
Philippinen	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitnahme eines philippinischen Wissenschaftlers vor Eintritt in philippinische Gewässer Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. 	46	6 Monate
Polen	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>**Neue Richtlinien (s. Rundmail AA vom 2. März 2016)**</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit sind genehmigungsfrei. Forschungsberichte in englischer Sprache. Da auf die Berichte ganz besonders Wert gelegt wird, bitte die genauen Empfängeranschriften in den Genehmigungen beachten! 	51	3 Monate
Portugal	<p>Portugal besteht auf strikte Einhaltung der Fristen.</p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Änderungen der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Änderungen von Hafenanläufen mindestens</p> <p>Bei Forschungsarbeiten ist zwingende Anwesenheit eines portugiesischen Wissenschaftlers an Bord des Forschungsschiffes vorgeschrieben.</p> <p>Hafenanläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ohne Forschungstätigkeit: Anmeldung höflichkeitshalber, Namenslisten der Crew und Wissenschaftler müssen in englischer Sprache spätestens eine Woche vor Fahrtbeginn bei Botschaft Lissabon vorliegen. Zweck des Hafenanlaufs ist anzugeben. <p>Fahrtberichte in englischer oder portugiesischer Sprache.</p>		6 Monate 2 Monate 1 Monat

Rumänien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Hafenanläufe nicht genehmigungspflichtig, Hafenagent ist einzuschalten.		6 Monate
Russische Föderation	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Anträge: (neues Antragsverfahren u. a. über Internet z. Zt. in der Erprobung. Enge Abstimmung mit Bot. Moskau!) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frist ist unbedingt einzuhalten. ▪ Es ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Der Antrag muss in russischer und der Sprache des Antragstellers, je 5-fach (gestempelt und unterschrieben) beim AA vorgelegt werden. ▪ Zusätzlich erbeten ist eine elektronische Antragsversion incl. Anlagen ▪ Frühzeitige Einbeziehung eines russ. Kooperationspartners. ▪ Beteiligung von russischen Wissenschaftlern. ▪ Angabe vom Schiff benutzter Frequenzen bei Hafenanläufen. <p>Gemäß VO 391 vom 30.07.2004 (Art. 35) gilt eine Fahrt als genehmigt, wenn 4 Monate nach Eingang des Antrags keine schriftl. Genehmigung, Nachforderung oder schriftl. Unterrichtung über die Ablehnung erfolgt.</p> <p>Eine Übersicht russischer Mündungshäfen, die ohne Ausübung von Forschungstätigkeit genehmigungsfrei angelaufen werden können, ist mit AA-Rundmail vom 10.06.2005 verteilt worden.</p>		6 Monate
Salomonen	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voranfrage zum Arbeitsgebiet erbeten. ▪ SLB hat gemeinsam mit Fidschi und Vanuatu bei den VN einen Anspruch auf erweiterten Festlandsockel im Nord-Fidschi-Becken geltend gemacht. (siehe Anhang) 		6 Monate
Saudi-Arabien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Teilnahme saudischer Wissenschaftler ist Bedingung. ▪ Detaillierte Angaben über Forschungsteilnehmer unter Nennung von Spezialisierung und Berufserfahrung. 		6 Monate

Spanien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Erstankündigung von Hafenanläufen mindestens Verifizierung bereits bei Antragstellung angekündigter Hafenanläufe (siehe dazu auch AA-Rundmail 405-8-100 - 462.11 ESP vom 24.02.2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Antragstellung nur in Spanisch, genaue Koordinatenangaben in Punkt 5.2 des Formblatts sind unbedingt erforderlich ▪ Genehmigung der Hafenbehörden werden nur noch auf Vorlage Nachweis der Beauftragung eines Schifffahrtsagenten erteilt. Die Kontaktdaten sollten bereits im Antrag unter Pkt. 7.3 vermerkt werden. ▪ Vorlage von Fahrtberichten in spanischer oder englischer Sprache. 	37	6 Monate 2 Wochen 4 Wochen
Sri Lanka	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe srilankische Verbalnote und Vorgabe für besonderen Antrage 	52	14 Tage
Sudan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Achtung: Common-Zone-Vertrag SDN-SDA aus 1974 ist zu beachten 		2 Monate
Südafrika	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Antrag ist ein gesondertes Zusatzformular beizufügen. ▪ Hafenanläufe müssen notifiziert werden. 		2 Monate
Südkorea	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p>Hafenanläufe sind anzuzeigen. Anmeldung vor Ankunft mindestens Für den offenen Hafen "Busan" empfiehlt Botschaft Seoul den Schiffsagenten (es können aber auch andere Schiffsagenten ausgewählt werden): Sunmarine Corporation Director Mr. Kong Bong-Shik Dongil Building 1213-3, Choryang-dong, Dong-gu, Busan, Korea</p>		6 Monate 210 Tage

	<p>Tel.: 0082-51-467-4565 Fax: 0082-51-464-4565 Handy: 0082-11-394-7506 Mail: kingkong@sunmarinecorp.com Anmeldung für das Anlaufen in Busan kann über Herrn Kong Bong-Shik erfolgen</p>		
Taiwan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderes Antragsformular (im AA abrufbar) ▪ spätestens einen Monat vor Antragstellung –also 7 Monate vor Beginn der Forschungsarbeiten bitte unbedingt Kontakt mit AA aufnehmen. <p>Im Rahmen der deutschen Ein-China-Politik muss im AA vorab politisch geprüft werden, ob / wie / an wen Anträge oder auch nur Höflichkeitsnotifizierungen übermittelt werden. Besondere Brisanz gewinnt die Thematik, wenn Forschungsfahrten in chinesische Gewässer unmittelbar vor- oder nachgeschaltet sind.</p> <p>Besonderer Hinweis: Vorsicht auch bei Proviantcontaineranlieferungen zu TWN-Häfen. Taiwan ist ein Problemfall für Lebensmittel-Importe. Das Deutsche Institut in Taipeh ist daher frühzeitig mit einzubinden.</p>		6 Monate
Tansania	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigungsantrag ist über die offizielle Website www.costech.or.tz zu stellen. ▪ Bearbeitung und Erteilung der Forschungsgenehmigung ist gebührenpflichtig. ▪ Weitere Hinweise gibt auch die offizielle Website der deutschen Botschaft in Daressalam unter www.daressalam@diplo.de. ▪ Einschaltung der Botschaft bei Fragen zur Gebührenreduzierung. ▪ Antragsformular Costech und Application for Residence Permit kann auch im Auswärtigen Amt abgerufen werden. 		6 Monate
Tokelau	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ neuseeländisches Antragsformular ist zu verwenden. ▪ Hinweis: Anträge für Neuseeland und Tokelau sind koppelbar 		6 Monate

Trinidad und Tobago	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzeige von Hafenanläufen ohne Forschungstätigkeiten frühestmöglich ▪ Namensliste von Crew und Wissenschaftler in Englisch. ▪ Verbalnote des Außenministeriums von Trinidad und Tobago Nr. 1135 vom 20.05.2015 ist zu beachten! <p>Fahrtberichte in Englisch spätestens 6 Monaten nach Fahrtende.</p> <p>Gleiches gilt für: Antigua und Barbuda - ATG, Barbados - BRB, Grenada - GRD, Guyana - GUY, St. Kitts and Nevis - KNA, St. Lucia - LCA, St. Vincent und die Grenadinen - VCT, Suriname - SUR, Dominica - DMA</p>		6 Monate
Türkei	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p>HINWEIS:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anträge sind möglichst frühzeitig vorzulegen, da aufgrund jüngster Ereignisse (Meteor M144 – Januar 2018) eine intensive Vorprüfung innerhalb des Auswärtigen Amtes erforderlich ist. Zu berücksichtigen ist auch unbedingt die Notifizierungspraxis der Ägäis-Anrainerstaaten. 2. In beigefügten Seekarten ist auf die inhaltliche Darstellung zu achten und daß keine Aussagen zu (ggf. streitigen) Seegrenzen bzw. –abgrenzungen zwischen Drittstaaten enthalten sind. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Forschungstätigkeiten in der Ägäis (auch nördlich/östlich von Kreta) ist die Fahrt der Türkei zu notifizieren. (ungeklärtes Anspruchsgebiet) - siehe AA-Rundmail 405-001 vom 07.09.2006 - GZ: 405-462.11 GRI/TUR/Ägäis ▪ Antragstellung zu Ägäis-Fahrten ist hinsichtlich der Koordinatengaben, Art der Tätigkeit und Lage des Operationsgebietes (GRC/TUR) genauestens zu überprüfen. Koordinatengaben sind durch den Fahrtleiter schriftlich zu bestätigen. (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 22.02.2007 – GZ: 405-462.11 GRC/TUR/Ägäis) <p>Logistische Hafenanläufe genehmigungsfrei, Höflichkeitsanzeige empfohlen.</p>	<p style="text-align: center;">13</p> <p style="text-align: center;">14</p>	6 Monate
Tunesien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Richtlinien und Vorgaben für Antrag in tunesischer Verbalnote vom 01.11.2017 ▪ Antragstellung in französischer Sprache. 	60	

Ukraine	<p>ACHTUNG: <i>von Forschungsfahrten in das Küstenmeer der Ukraine sowie Halbinsel Krim wird derzeit abgeraten!</i></p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Kleinere Änderungen vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Wesentliche Änderungen im Fahrtprogramm sollten vermieden werden. (Forschungsgebiete, Datum des Reiseantritts, Art der Forschungsarbeiten).</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge in englischer Sprache, 1fach mit Originalunterschrift ▪ Beifügung der Höflichkeitsübersetzung ins Ukrainische bzw. ins Russische beschleunigt das Genehmigungsverfahren. ▪ stets erforderlich: Namen von Eigner, Agent und Kapitän des Schiffes Namenlisten von Crew und Wissenschaftler Koordinaten der Reiserouten und Ankerplätze im Reisegebiet <p>Forschungsfahrten im Küstenmeer werden nur dann genehmigt, wenn auch ukrainisches Interesse vorliegt (d.h. Beteiligung von UKR-Wissenschaftlern wird empfohlen). Besonders sensibel sind die UKR-Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen in Gebieten mit Öl- und Erdgasvorkommen.</p> <p>Hafenanläufe sind genehmigungs- und anzeigepflichtig.</p> <p>Fahrtbericht 3fach in englischer Sprache.</p>		<p>6 Monate 2 Monate</p>
Uruguay	<p>Siehe uruguayische Verbalnote und Antragsanforderungen vom 2. August 2016</p> <p>Zuletzt gefordert/Stand Okt. 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Begleiter des MVOTMA (Ministerio de Vivienda, Ordenamiento Territorial y Medio Ambiente, u.a. Umweltministerium) ▪ 2 Begleiter des SOHMA (Ozeanografische, Hydrologische und Meteorologische Dienst der Nationalarmee) ▪ vorab Genehmigung der Umweltbehörde notwendig, wenn seismische Arbeiten mit 2 D vorgesehen sind 	<p>53</p>	

US-Samoa	Siehe Vereinigte Staaten von Amerika		
Vanuatu	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Bitte im südlichen Ausläuferbereich nur Gebietskarten ohne Seegrenzen beifügen. Hintergrund ist der seit Jahren schwelende Territorialstreit mit FRA (Neukaledonien) um die Matthew- und Hunter Inseln. Hinweis zu östlichen Gebieten: Vanuatu hat gemeinsam mit Fidschi und den Salomonen bei den VN einen Anspruch auf erweiterten Festlandssockel im Nord-Fidschi-Becken geltend gemacht. (siehe Anhang)</p>		6 Monate
Venezuela	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Antragstellung ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. ▪ Fahrtdurchführung kann nur unter Beteiligung einer venezolanischen Wissenschafts-Institution stattfinden (Bestätigung durch ozeanographisches Institut). ▪ Teilnahme eines venezolanischen Beobachters ist zwingend erforderlich. <p>Folgende zusätzliche Angaben müssen gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständige und aktuelle Liste der Crew und Wissenschaftler mit Angaben zu Staatsangehörigkeit, Passnummern und Tätigkeit im Forschungsprojekt. ▪ Kopien der Pässe des Kapitäns und des wissenschaftlichen Leiters. ▪ Ausführlicher Lebenslauf des wissenschaftlichen Leiters und VEN-Counterparts. ▪ Detaillierte Navigationsroute (Koordinatenangaben / Fahrtroutenverlauf) ▪ Genaue und vollständige technische Daten des Schiffes. ▪ Int. Zeugnis über die Verhütung der Verschmutzung durch Abwasser. ▪ Frequenzübersicht (Namen / Typen aller verwendeten Funkgeräte) <p>Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit sind nicht genehmigungspflichtig. Schiffsagentur ist einzuschalten.</p>		6 Monate
Vereinigte Staaten von Amerika	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p>ACHTUNG: das elektronische System wirft immer wieder Schwierigkeiten auf. Daher ist eine rechtzeitigere Antragstellung sehr empfehlenswert!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung nur webbasiert -unter Nutzung eines Passwords- und in enger Abstimmung mit 		6 Wochen (3 Monate)
		38	

	<p>Botschaft in Washington möglich.(siehe dazu Rundmail AA, GZ: 405-8-462.11 USA vom 10.11.2011)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrtleitung hat spätestens 30 Tage nach Beendigung der Fahrt einen Preliminary-Report und spätestens 2 Jahre nach Fahrtende einen Schlussbericht über R.A.T.S. vorzulegen. (Verstöße wirken sich negativ auf nachfolgende Antragstellungen aus) <p>Hafenanläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig und zu begründen. ▪ Auflistung der Crew mit Rang und der Wissenschaftler mit Funktion und Nationalität. ▪ Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit sind spätestens 5 Tage vor Anlaufen mittels "Notice of Arrival" über die dt. Botschaft in Washington beim Department of State (DoS) zu beantragen um eine Diplomatic ▪ Port Clearance für Staatsschiffe zu erwirken. 		
Vereinigte Arabische Emirate	<p>Hafenanläufe müssen mit einem besonderen Formblatt beantragt werden. Möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen. (Rundmail AA – 405-462.11 ARE vom 22.09.2008)</p>	39	
Westsahara (zust. Marokko)	<p>Gem. Abstimmung mit zust. Länderreferat des AA wird gebeten, anstelle von ‚Westsahara‘ als Küstenstaat ‚Marokko‘ sowie zur Eingrenzung des Forschungsgebietes nur die Angaben zu den Längen- und Breitengraden zu verwenden.</p>		
West Samoa	<p>Hafenanläufe ohne Durchführung von Forschungsarbeiten in der EEZ sind anzuzeigen.</p>		
Zypern	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens <i>(Es wird eine Antragsbearbeitungsgebühr von z. Zt. 1.500,- EUR erhoben (Marine Scientific Research Regulations of 2014 (Reg. 577/2014))</i></p> <p><i>Vor Antragstellung ist Machbarkeitsanfrage/Einzelfallprüfung bei AA empfohlen.</i></p> <p>Hinweise/Problematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ TRNZ = Türkische Republik Nord-Zypern (von D nicht anerkannt) ▪ Zypern-Konflikt Cypren-Türkei: Antragstellung bei TUR und CYP, Genehmigungserteilung/ -versagung ungewiss. ▪ Südzypern: Britische Militärbasen Akrotiri und Dekelia (auch militärisches Übungsgebiet) GBR erhebt Anspruch auf eine 3-Meilen-Zone vor den Basen, der jedoch von Zypern nicht 		6 Monate

	anerkannt wird. Antragstellung im Bereich von 3-200 NM-Zone daher bei CYP. Notifikation an GBR nur, wenn innerhalb der 3-Meilen-Zone geforscht werden soll.		
--	---	--	--

BEMERKUNGEN

Vollständigkeit: vorstehende Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurden nach hier vorliegenden Unterlagen und derzeitigem Kenntnisstand zusammengestellt. Es wird dringend empfohlen, bei Forschungsfahrten in Gewässer von Staaten, in denen bisher keine Forschungsaktivitäten durchgeführt wurden oder diese längere Zeit zurückliegen, die einschlägigen Bestimmungen dieser Staaten einzuholen. Das Auswärtige bietet hierzu unter Einschaltung seiner Auslandsvertretungen Unterstützung an.

Antragsfristen: auch bei den verschiedentlich sehr kurzen Ankündigungsfristen ist es empfehlenswert, eine Frist von **mindestens 3 Monaten** einzuhalten. Dies auch als Zeitfenster, um gegebenenfalls noch auftretende Probleme im Vorfeld der Antragstellung –unter Einbeziehung des Seerechts- und der Länderreferate im AA- abstimmen zu können.

Bei nicht aufgeführten Ländern sollte -gemäß den Vereinbarungen im Seerechtsübereinkommen- eine Frist von **6 Monaten nicht unterschritten** werden.

Länderbezogene Zusatzhinweise:

Anträge für die **GUS Staaten** (Russland, Ukraine, Georgien) sind in **Kopie** auch an das **BMBF, Ref. 725 und Ref. 213** zu richten. Die Anträge werden im AA vor Absendung an die jeweiligen Auslandsvertretungen telefonisch mit dem BMBF abgestimmt. Hierdurch können ggf. Verzögerungen entstehen. Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass besondere Vorsicht bei **Änderungsanzeigen** gegeben ist. Änderungsanzeigen können als neuer Antrag bewertet werden, sodass dann die im SRÜ vorgegebene Antragsfrist von 6 Monaten nicht mehr ausreichend ist.

Auskünfte zu aktuellen Krisensituationen erhalten Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter - www.auswaertiges-amt.de -, im Link zu Länder- und Reiseinformationen.

Wichtiger allgemeiner Zusatzhinweis:

Den jeweils aktuellen Stand zu Anträgen von Küstenstaaten auf Erweiterung ihrer Festlandsockelansprüche bei der UN finden Sie unter folgendem Link
http://www.un.org/Depts/los/clcs_new/commission_preliminary.htm

Intensives Studium der dort auflaufenden Informationen kann für die Planung künftiger Forschungsfahrten von wesentlicher Bedeutung sein. Die Website weist bereits im Vorfeld auf bestehende Spannungen / Territorialkonflikte im Rahmen der Seegrenzziehung hin.

Bilateral unter Küstenstaaten vereinbarte Seegrenzen sind auf der DOALOS-Webseite
<http://www.un.org/Depts/los/LEGISLATIONANDTREATIES/regionslist.htm>

abrufbar.